

# Familienzulagen: Anmeldung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

# SVA Zürich

Familienausgleichskasse

Sozialversicherungsanstalt  
des Kantons Zürich  
Röntgenstrasse 17, Postfach, 8087 Zürich  
Tel 044 448 50 00, Fax 044 448 55 55  
www.svazurich.ch, info@svazurich.ch

Durch die antragstellende Person auszufüllen.

## 1 Antragsteller / Antragstellerin

Name
Vorname
Strasse
PLZ, Ort
Heimatstaat
Geburtsdatum
AHV-Nr.

<input type="checkbox"/> ledig		
<input type="checkbox"/> verheiratet	seit	bis
<input type="checkbox"/> verwitwet	seit	bis
<input type="checkbox"/> gerichtl. getrennt	seit	bis
<input type="checkbox"/> geschieden	seit	bis

## 2 Ausländische Personen

Welche Aufenthaltsbewilligung besitzen Sie?
seit

## 3 Ehepartner / Ehepartnerin

Name
Vorname
Strasse
PLZ, Ort

Geburtsdatum
AHV-Nr.
Erwerbsart Ehepartner / Ehepartnerin <input type="checkbox"/> angestellt seit
Firma
Strasse
PLZ, Ort
Brutto-Jahreslohn in CHF

Bei Auszahlung im Tages- oder Stundenlohn bitte auf den geschätzten Brutto-Jahreslohn aufrechnen.

<input type="checkbox"/> selbständig erwerbstätig seit	im Kanton
<input type="checkbox"/> nicht erwerbstätig <input type="checkbox"/> Hausmann/Hausfrau seit	

## 4 Ab welchem Zeitpunkt beantragen Sie die Kinderzulagen bei unserer Kasse?

ab
----

Beziehen Sie oder eine andere Person für eines oder mehrere Kinder bereits eine Zulage?

ja  nein

Wenn ja, wer und für welche Kinder?

--

Wenn ja, bitten wir Sie, eine Kopie der Verfügung beizulegen.

## 5 Kinder bis zum 25. Altersjahr

Ausländische Personen haben für ihre Kinder eine Wohnsitzbestätigung einzureichen. Für Kinder mit Wohnsitz im Ausland siehe [Merkblatt für Kinder mit Wohnsitz im Ausland](#).

Für Kinder vom 16. bis 25. Altersjahr, die in der **Schweiz** in **Ausbildung** sind, ist eine Schulbestätigung, ein Studienausweis oder eine Kopie des Lehrvertrages beizulegen.

Wird die **Ausbildung** im **Ausland** absolviert, siehe [Merkblatt für Kinder mit Wohnsitz im Ausland](#).

### 1. Kind

Name

Vorname

Geburtsdatum

Wohnsitzstaat

Seit wann halten sich Ihre Kinder mit behördlicher Bewilligung in der Schweiz auf?

seit

lebt in meinem Haushalt  ja  nein

Nur für Kinder vom 16. bis 25. Altersjahr ausfüllen

Art der Ausbildung

von

bis

Beträgt die Summe der Einkommen des Kindes aus

- Erwerbseinkommen
- Renten und Taggelder
- Vermögensertrag

mehr als 27'360 Franken pro Jahr?

ja  nein

### 2. Kind

Name

Vorname

Geburtsdatum

Wohnsitzstaat

Seit wann halten sich Ihre Kinder mit behördlicher Bewilligung in der Schweiz auf?

seit

lebt in meinem Haushalt  ja  nein

Nur für Kinder vom 16. bis 25. Altersjahr ausfüllen

Art der Ausbildung

von

bis

Beträgt die Summe der Einkommen des Kindes aus

- Erwerbseinkommen
- Renten und Taggelder
- Vermögensertrag

mehr als 27'360 Franken pro Jahr?

ja  nein

### 3. Kind

Name

Vorname

Geburtsdatum

Wohnsitzstaat

Seit wann halten sich Ihre Kinder mit behördlicher Bewilligung in der Schweiz auf?

seit

lebt in meinem Haushalt  ja  nein

Nur für Kinder vom 16. bis 25. Altersjahr ausfüllen

Art der Ausbildung

von

bis

Beträgt die Summe der Einkommen des Kindes aus

- Erwerbseinkommen
- Renten und Taggelder
- Vermögensertrag

mehr als 27'360 Franken pro Jahr?

ja  nein

### ● Wichtig

Bitte beachten Sie, dass Sie uns jede Veränderung (Abbruch der Ausbildung oder Überschreitung der Einkommensgrenze bei Kindern in Ausbildung, Tod eines Kindes) unverzüglich melden müssen.

# 6 Ergänzende Angaben

- 1 Für Kinder aus geschiedener oder gerichtlich getrennter Ehe und aussereheliche Kinder  
Für aussereheliche Kinder Kopie Anerkennungsschein beilegen.

Vornamen der Kinder

- Personalien des anderen Elternteils

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Geburtsdatum

AHV-Nr.

Zivilstand

seit

Erwerbsart

angestellt

seit

Firma

Strasse

PLZ, Ort

Brutto-Jahreslohn in CHF

Bei Auszahlung im Tages- oder Stundenlohn bitte auf den geschätzten Brutto-Jahreslohn aufrechnen.

selbständig erwerbstätig

seit

im Kanton

nicht erwerbstätig

Hausmann/Hausfrau

seit

Wer hat die elterliche Sorge? (Scheidungsurteil beilegen)

Wo wohnen die Kinder?

# 2 Für Stiefkinder

Vornamen der Kinder

- Personalien des anderen Elternteils

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Geburtsdatum

AHV-Nr.

Zivilstand

seit

Erwerbsart

angestellt

seit

Firma

Strasse

PLZ, Ort

Brutto-Jahreslohn in CHF

Bei Auszahlung im Tages- oder Stundenlohn bitte auf den geschätzten Brutto-Jahreslohn aufrechnen.

selbständig erwerbend

seit

im Kanton

nicht erwerbstätig

Hausmann/Hausfrau

seit

Wer hat die elterliche Sorge? (Scheidungsurteil beilegen)

Wo wohnen die Kinder?

### 3 Für Pflegekinder

Die Bewilligung der Pflegekinderaufsicht ist beizulegen.

Vornamen der Kinder

Ist das Pflegeverhältnis dauernd?

seit wann

Wie viel Kostgeld (Unterhaltsbeiträge der leiblichen Eltern, Fürsorgebeiträge oder Sozialversicherungsbeiträge) erhalten Sie monatlich?

CHF pro Kind

#### ● Personalien des leiblichen Vaters

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Geburtsdatum

AHV-Nr.

Zivilstand

seit

#### ● Personalien der leiblichen Mutter

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Geburtsdatum

AHV-Nr.

Zivilstand

seit

## 7 Weitere Arbeitgebende

Wenn Sie bei mehreren Arbeitgebenden tätig sind, bitte alle aufführen.

1 Firma/Name

seit

Strasse

PLZ, Ort

Brutto-Jahreslohn in CHF

Bei Auszahlung im Tages- oder Stundenlohn bitte auf den geschätzten Brutto-Jahreslohn aufrechnen.

2 Firma/Name

seit

Strasse

PLZ, Ort

Brutto-Jahreslohn in CHF

Bei Auszahlung im Tages- oder Stundenlohn bitte auf den geschätzten Brutto-Jahreslohn aufrechnen.

3 Firma/Name

seit

Strasse

PLZ, Ort

Brutto-Jahreslohn in CHF

Bei Auszahlung im Tages- oder Stundenlohn bitte auf den geschätzten Brutto-Jahreslohn aufrechnen.

## 8 Verpflichtung und Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

Die Anmeldung ist unterschrieben und zusammen mit einer Kopie des Familienausweises oder Kopien der entsprechenden amtlichen Dokumente (Geburtsscheine, Ausländerausweis) dem Arbeitgeber/der Arbeitgeberin abzugeben.

Ihr erwerbstätiger Ehepartner/Ihre erwerbstätige Ehepartnerin bzw. der erwerbstätige leibliche Vater oder die erwerbstätige leibliche Mutter muss eine Bestätigung des Arbeitgebers beilegen, dass von diesem keine Kinderzulagen bezogen werden.

Sie verpflichten sich, unaufgefordert alle Änderungen der gegenwärtigen Verhältnisse sofort der SVA Zürich, Röntgenstrasse 17, 8087 Zürich, mitzuteilen.

Ort und Datum

---

Unterschrift

---

Beilage

---

---

Telefonnummer für Rückfragen

---

Durch den Arbeitgebenden auszufüllen.

## 9 Angaben des Arbeitgebers / der Arbeitgeberin

Abrechnungs-Nr.

Genauere Firmenbezeichnung

Strasse

PLZ, Ort

Seit wann arbeitet diese/r Arbeitnehmer/in bei Ihnen?

Bei befristeter Anstellung:

Voraussichtliches Anstellungsende?

Jahreslohn     Tageslohn     Stundenlohn

Brutto in CHF

Arbeitspensum

Arbeitsort

in Filiale

als Aussendienstmitarbeiter/in

als Entsandte/r

Weiterführung der obligatorischen Versicherung  
seit

Ort und Datum

---

Unterschrift

---

Kontaktperson und Telefonnummer für Rückfragen

---

### • Weiteres Vorgehen

Senden Sie bitte das ausgefüllte Formular inkl. Beilage(n) an folgende Adresse:

SVA Zürich  
Familienausgleichskasse  
Postfach  
8087 Zürich

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.svazurich.ch](http://www.svazurich.ch) ([Merkblatt über Familienzulagen für Arbeitnehmende](#) und [Merkblatt für Kinder mit Wohnsitz im Ausland](#)).